

An:  
BAG / Swissmedic / EKIF / BR Herr Alain Berset

CC:  
NR und SR

BCC:  
diverse Medien

Absender:  
Vereinigung Bürger fragen nach  
buerger.fragen.nach@gmail.com  
Datum 10.07.2022

### **Ihre Impfeempfehlung für Personen ab 16 Jahren zur 4. Covid-Impfung, «off label»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihre Mitteilung, mit der Sie zusammen mit der Eidg. Kommission für Impffragen (EKIF) die Empfehlung für die 4. Covid-Impfung kommuniziert haben.

Die meisten Medien erwähnten in ihren Artikeln nicht, dass es sich bei Ihrer Empfehlung um eine sogenannte «off-label»-Impfung handelt, wie wir anhand des Artikels des «Cash» [1] aufzeigen können. Einzig die Seite von «SRF» hat in ihrem Artikel [2] einen kleinen Button dazu eingebaut, welcher auf die entsprechende Seite von Swissmedic [3] führt. Doch auch diese Seite richtet sich nicht an die Bevölkerung, sondern vielmehr an die Ärzte und klärt diese über die rechtlichen Folgen der Abgabe von «off-label»-Arzneimitteln auf.

Die Bevölkerung wird also einmal mehr nicht in genügender Weise darüber aufgeklärt, was «off-label» auch für Patienten bedeutet. Die breite Öffentlichkeit wird über die wesentlichen Aspekte der «off-label»-Anwendung bewusst im Unklaren gelassen. «off-label» bedeutet:

- der «off-label-use» liegt in der Verantwortung des behandelnden Arztes / der behandelnden Ärztin
- diese/r muss im Rahmen der Sorgfaltspflicht die Patientin/den Patienten auf den «off-label-use» hinweisen (Informationspflicht)
- der Arzt muss die Zustimmung des Patienten/der Patientin einholen

Warum muss der behandelnde Arzt speziell aufklären und die Patienten eine Einverständnis-Erklärung abgeben? Weil bei einem allfälligen Impfschaden in Folge eines «off-label-use» die Beurteilung der Haftpflicht grundsätzlich nach den Haftungsregeln erfolgt, wie sie bei jedem anderen Einsatz von Arzneimitteln gelten. Das hierzu anwendbare Recht bezieht sich **jeweils im Einzelfall** auf die für den Betroffenen geltenden Haftungsbestimmungen. Im Falle der Arzthaftung ist daher die Rechtsnatur des Behandlungsverhältnisses zu beachten.

Daraus leiten wir eindeutig ab, dass somit die Haftung des Staates aufgrund einer «off-label»-Covid-Impfung vollumfänglich entfällt. Es gelten bei allfällig entstehenden Nebenwirkungen aus der 4.

Impfung nach «off-label» einzig die ärztliche Haftung aufgrund einer mangelhaften Aufklärung des Patienten. Die Beweislast liegt somit beim Geschädigten. Ob die Krankenkasse des Geschädigten bei einer «off-label»-Impfnebenwirkung die notwendigen Behandlungs- und Therapiekosten übernehmen wird, muss der Versicherte mit dieser erst klären. Allenfalls können für ihn hohe, lebenslängliche Nachfolgekosten entstehen, die er unter Umständen zu einem grossen Teil selbst tragen muss.

Diese Informationen erhält aber nur derjenige, der Ihre Internetseite «Coronavirus: Covid-19-Impfung» besucht und unter dem Punkt Impfeempfehlungen [4] Ihr Merkblatt für Ärzte «Impfeempfehlungen des BAG, welche einen «off-label-use» beinhalten: Erklärungen und Bedeutung für die behandelnden Ärztinnen und Ärzte» [5] herunterlädt und genau durchliest.

All dies muss die Bevölkerung wissen! Wir fordern Sie deshalb auf, die Schweizer Gesamtbevölkerung über die die Bedeutung Ihrer «off-label»-Impfeempfehlung der 4. Covid-Impfung umgehend aufzuklären. **Welche Risiken für den Patienten in erster Linie** und auch für die Ärzte **entstehen können**, welche diese Injektionen im «off-label-use» verabreichen. Welche Versicherungen ihre Leistungen im Schadenfall möglicherweise kürzen oder gänzlich verweigern könnten (Krankenversicherungen, Lebensversicherungen, Invaliden- und Hinterlassenen-Leistungen aus AHV, IV und Pensionskassen etc.), **darüber muss seitens Behörde sofort und umfassend informiert werden.**

Für Ihre Umsetzung danken wir Ihnen im Voraus bestens und freuen uns auf Ihre Stellungnahme.

Freundliche Grüsse  
Vereinigung Bürger fragen nach

Quellenverweis:

[1]  
<https://www.cash.ch/news/politik/bund-empfeht-im-herbst-allen-erwachsenen-eine-vierte-impfung-1984564>

[2]  
<https://www.srf.ch/news/schweiz/auffrischimpfung-ausgeweitet-neue-empfehlung-ueber-80-jaehrige-sofort-boostern>

[3]  
<https://www.swissmedic.ch/swissmedic/de/home/news/coronavirus-covid-19/off-label-use.html>

[4]  
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/information-fuer-die-aerzteschaft/covid-19-impfung.html#-1942803447>

[5]  
<https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/i-und-b/richtlinien-empfehlungen/allgemeine-empfehlungen/impfeempfehlungen-off-label-use.pdf.download.pdf/impfeempfehlungen-off-label-use-de.pdf>